

E 12-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 6. Juni 2000

betreffend die Vorlage eines Bundesgesetzes über die Ausübung exklusiver Fernsehübertragungsrechte

Die Bundesregierung wird ersucht, bis 30. September 2000 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Ausübung exklusiver Fernsehübertragungsrechte vorzulegen, das regelt, auf welche Weise Österreich Ereignisse von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung auflistet, die nicht unter Ausschluss einer breiten Öffentlichkeit gesendet werden dürfen.